

Konzept Ausbildungsschein für Seilbahnbediener

Wer kann Ausbilden?

- Autorisierte Trainer des DWWV (Ausbildungsleiter)
- Autorisierte Seilbahnbetreiber, die außerordentliches Mitglied im DWWV sind (Ausbildungsleiter)
- Einweisungsberechtigte Hebeler (EWH): Seilbahnbediener mit der Erfahrungsstufe Silber und Gold für Teilbereiche der Ausbildung

Wer kann Teilnehmen?

- Mitglieder eines DWWV angehörigem Verein
- Mitarbeiter von Seilbahnen, die außerordentliches Mitglied im DWWV sind (Vereine und Seilbahnbetreiber müssen die Mitgliedschaft der Teilnehmer bescheinigen)

Welche Ausbildungsmodulare gibt es?

- Hebblerschein Grundausbildung
- Weiterbildung Machinist
 - Technische Schulung Teil 1
 - Technische Schulung Teil 2
 - Technische Schulung Teil 3
- Weiterbildung Einstiegshelfer
 - C-Trainer
 - Breitensport
 - Seilbahn
 - Wakeboard
 - B-Trainer
 - Seilbahn
 - Wakeboard
 - A-Trainer
 - Seilbahn
 - Wakeboard
 - Diplomtrainer
- Erfahrungsstufe Seilbahnbediener
 - Bronze (100 Betriebsstunden)
 - Silber (500 Betriebsstunden)
 - Gold (1000 Betriebsstunden)

Wie ist der Ausbildungsablauf?

- Hebler mit mehrjähriger Berufserfahrung und Wissen in allen Ausbildungsbereichen können vom Ausbildungsleiter direkt den Hebblerschein ausgestellt bekommen und bei entsprechender Eignung zum Einweisungsberechtigten Hebler ernennen.
- Bestehende Mitarbeiter mit Berufserfahrung an der Wasserskianlage absolvieren das Theoriemodul und bekommen den Hebblerschein direkt durch den Ausbilder ausgestellt.
- Einweisungsberechtigte Hebeler (EWH) können Teilbereiche der Ausbildung durchführen und abzeichnen. Ausbildungsleiter zeichnen die Ausbildungsinhalte ab und bestätigen die komplette Theoretische und Praktische Ausbildung.

- Nach erfolgreicher Theoretischer und Praktischer Einweisung kann der Hebler in Ausbildung bei bestehenden Heblern hospitieren und unter Ihrer Aufsicht hebeln. Selbstständig kann das Leinenspiel außerhalb des Öffentlichen Betriebes geübt werden. Wenn das Leinenspiel bei der üblichen Betriebsgeschwindigkeit beherrscht wird und der Ausbildungsleiter den Eindruck hat, dass der Schüler für den Betrieb ausreichend vorbereitet ist (min. 5-10 Std. Hospitation), kann dieser bei passenden Bedingungen die Seilbahn bedienen.
- Bei Erfolgreicher Absolvierung der 20 Stunden als Maschinist und bei Absolvierung aller Ausbildungsinhalte wird die komplette erfolgreiche Ausbildung durch den Ausbildungsleiter bestätigt.
- Schüler unter 18 Jahren sind nur bei besonderer Eignung und vollständig absolvierten Heblerscheines selbstständig einzusetzen.

Wo wird der Ausbildungsschein anerkannt?

- Als Pflichtmodul für die Trainerausbildung
- Bei allen Mitgliedern des DWWV als Ausbildungsnachweis
- Bei allen Mitgliedern der IWWF als Ausbildungsnachweis

Welche Kosten entstehen bei dem Ausbildungsschein?

- Grundbetrag für die Ausbildungsmodule "Heblerschein Grundausbildung" und "Technische Schulung" je nach Ermessen des Veranstalters. Jedoch nie mehr als 100€ pro Person.
- Bei Beantragung des Ausbildungsnachweises beim DWWV wird eine Gebühr von 10€ fällig.
- Bei Umschreibung und Erweiterung des Heblerscheines wird eine Gebühr von 5€ fällig.

Zu Beantragung wie auch zur Erweiterung des Ausbildungsnachweises ist die Bescheinigung des Ausbilders notwendig.